

Drucksachen-Nr.

0338/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregungen vom 14.05.2021 zu Ampelschaltungen für Fußgänger und zum Charly- Vollmann- Platz

Stellungnahme des Bürgermeisters:

1) Zu den Ampelschaltungen

Die meisten Signalanlagen im Stadtgebiet werden verkehrsabhängig betrieben und orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Während der stärker belasteten Zeiten tagsüber sind die Umlaufzeiten länger, weshalb die Fußgängerströme parallel zur Hauptverkehrsrichtung generell, also auch ohne besondere Anforderung, mit freigegeben werden. Bei den meisten Anlagen erfolgt diese Schaltung so auch in den Nachtstunden. Die Freigabe für Fußgänger, die parallel mit der sog. „Nebenrichtung“ erfolgt (also um die Hauptverkehrsstraße zu queren), wird bei der Mehrheit der Signalanlagen während der verkehrsärmeren Zeiten tatsächlich nur auf Anforderung (Taster) geschaltet, bei einigen Anlagen auch tagsüber. Das hängt damit zusammen, dass sowohl die Freigabe- als auch die Räumzeit für Fahrzeuge wesentlich kürzer ist als für Fußgänger. So wird der Verkehr der Hauptrichtung für ein Fahrzeug aus der Nebenstraße zum Beispiel nur für 10 Sekunden (5 + 5) angehalten, während für die Querung der Fußgänger (unabhängig davon, ob tatsächlich ein Fußgänger da ist) die doppelte Zeit (10 + 10 Sekunden) oder mehr benötigt wird. Wenn der Verkehr der Hauptrichtung durch die kürzere Wartezeit schneller wieder anfahren kann, kommt dies sowohl der Umwelt als auch den Fußgängern zugute, die parallel zur Hauptrichtung unterwegs sind. Von Nachteil ist diese Schaltung auch für die anderen Fußgänger in der Regel nicht, weil diese bis zum „letzten Moment“ durch Drücken des Anforderungstasters Grün anfordern können.

Im konkreten Beispiel der Kreuzung Paffrather Straße/ Dellbrücker Straße trifft es zu, dass die Anlage um 19 h von einem 90-Sekunden-Umlauf auf einen kürzeren 60-Sekunden-Umlauf schaltet und dann automatisch nur noch die Fußgänger mit der Hauptrichtung freigegeben werden und die über die Hauptrichtung nur auf Anforderung. Eine Auswertung der vergangenen Wochen ergab, dass zwischen 19 h und 20 h nur während jeden 4. Umlaufs, zwischen 20 h und 21 h sogar nur während jeden 10. Umlaufs, tatsächlich eine Fußgängeranforderung erfolgt. Das bestätigt nach Ansicht der Verwaltung die Planungsphilosophie der Stadt, die damit zu weniger Emissionen und einem komfortablen Verkehrsfluss (auch für den ÖPNV, der meist auf der Hauptrichtung verkehrt) beiträgt.

2) Zum Charly- Vollmann- Platz

Die Petentin hatte sich in dieser Angelegenheit zweimal an den früheren Bürgermeister Urbach gewandt, der ihr wie nachstehend zitiert am 16.05.2019 antwortete:

Der Parkplatz am Rathaus Stadtmitte, der seit ein paar Jahren den obigen Namen trägt, wurde umgestaltet, da er auf Grund seines Alters als unattraktiv galt und nicht allen am Verkehr teilnehmenden Gruppen eine Möglichkeit zum Parken bot. Zudem stand fest, dass das Rathaus einen neuen Aufzug mit einem Zugang von der Rückseite erhalten sollte. Folglich musste überlegt werden, wie dieser Zugang zu gestalten war. Wegen der baulichen und topographischen Gegebenheiten verdeutlichte sich recht schnell, dass dies nur über den Parkplatz geschehen konnte. Dies führte zu Überlegungen, denselben komplett umzugestalten und auf diese Weise zugleich auch einen attraktiver gestalteten Bereich neben dem Rathaus zu schaffen.

Der Behindertenparkplatz ergab sich zwangsläufig, da es unzumutbar erschien, behinderte Personen einen weiten Weg von den in der Umgebung bestehenden Behindertenparkplätzen zur Rampe hinter dem Rathaus fahren bzw. gehen zu lassen.

Ungeachtet dessen sollten alle Nutzergruppen im Verkehr auf dem neugestalteten Parkplatz eine Parkmöglichkeit finden und nicht nur der Kraftfahrzeugverkehr, welcher in der Umgebung genügend Möglichkeiten zum Parken hat. Des Weiteren blockierten früher viele Taxen die Parkplätze, obwohl gegenüber in einer ausgewiesenen Taxizone genügend Möglichkeiten zum Parken bestehen. Auch dies war ein Grund für die Umgestaltung.

Eine Beschränkung der Parkmöglichkeiten für Motorradfahrer und Behinderte wäre möglicherweise rechtlich denkbar, für eine solche wird jedoch keine Begründung gesehen. Auch Motorradfahrer und Behinderte sollen bereits vor 9:00 Uhr hier parken dürfen, denn auch diese Nutzergruppen möchten gegebenenfalls schon vor dieser Uhrzeit ihre Einkäufe tätigen.

Mit dieser Antwort zeigte sich die Petentin nicht einverstanden und wandte sich in der Angelegenheit ein weiteres Mal an Herrn Urbach, der ihr am 26.06.2019 wie folgt antwortete:

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass die aktuell bestehenden Benutzungsregeln für den Parkplatz nicht verändert werden. Auch werde ich nicht veranlassen, die Behindertenparkplätze an der Paffrather Straße zu Gunsten allgemeiner Stellplätze aufzugeben. Ich gehe vielmehr davon aus, dass es Marktbesuchern - gerade zu früher Stunde - zuzumuten ist, ihren Pkw nicht allzu weit weg im Bereich der Buchmühle oder auf dem Parkdeck Schnabelsmühle abzustellen. Die hiermit verbundenen Fußwege halte ich für vertretbar. Das gleiche gilt für die damit einhergehende zusätzliche Fahrzeit, auch in Würdigung der Klimaproblematik.

Alternativ steht für den Besuch des Wochenmarktes der öffentliche Personennahverkehr zur Verfügung.

An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nichts verändert. Ob sich verkehrsrechtliche Änderungen in der Laurentiusstraße in der Zukunft auf diese auswirken, bleibt abzuwarten.